

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde



## Kämpfelbach

mit den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen

Ausgabe-Nummer 21

Einzelpreis €0,50

Mittwoch, 20. Mai 2020

Herausgeber: Gemeinde Kämpfelbach · Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Udo Kleiner, Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach  
Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Verlag: Langer Werbeteam, Bismarckstr. 13/2, 75236 Kämpfelbach, Tel. 07232 303030, Fax 07232 303039,  
E-Mail: info@langer-werbeteam.de

## Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie daran, Ihren Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit neu zu beantragen. Für eine Reise ins Ausland gilt gelegentlich auch, dass die Dokumente noch mindestens 6 Monate gültig sein müssen. Eine Verlängerung der Ausweise oder Pässe ist leider nicht möglich. Da Personalausweise und Reisepässe bei der Bundesdruckerei Berlin hergestellt werden, muss eine Bearbeitungszeit von etwa 3 Wochen eingeplant werden.



### Bei Antragstellung gilt grundsätzlich zu beachten:

- Persönliches Erscheinen wegen Leistung der Unterschrift und der evtl. Erfassung der Fingerabdrücke (beim Pass Pflicht / beim Ausweis freiwillig)
- Vorlage eines biometrischen und aktuellen Lichtbildes
- Vorlage des bisherigen Personalausweises / Reisepasses bzw. einer Geburtsurkunde
- Bezahlung der Gebühr bereits bei Antragsstellung

Ein **Personalausweis** kostet vor dem 24. Lebensjahr 22,80 Euro und ist 6 Jahre lang gültig. Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 28,80 Euro, dafür gilt der Personalausweis dann 10 Jahre lang.

Ein **Reisepass** kostet vor dem 24. Lebensjahr 37,50 Euro und ist 6 Jahre lang gültig. Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr 60 Euro, dafür gilt der Reisepass dann ebenso 10 Jahre lang. In ganz eiligen Fällen besteht die Möglichkeit, einen Express-Reisepass zu beantragen. Dieser ist nach 3 - 4 Werktagen fertiggestellt, kostet jedoch 32 Euro zusätzlich.

Ein **Kinderreisepass** kostet bei der Erstaussstellung 13 Euro und bei einer Verlängerung 6 Euro. Der Kinderreisepass wird auf die Dauer von 6 Jahren ausgestellt und nach Ablauf dieser Zeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert. Im Kinderreisepass werden auch die Körpergröße und die Augenfarbe des Kindes vermerkt. Im Gegensatz zum normalen Reisepass wird der Kinderreisepass von der Gemeindeverwaltung ausgestellt, wodurch sich die Bearbeitungszeit entsprechend verkürzt.

Allgemeine Informationen zu den Einreisebestimmungen aller Länder finden Sie unter der Internet-Adresse [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de). Dort ist für jedes Land genau angegeben, welches Dokument zur Einreise benötigt wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Ihr Bürgerbüro

## Gemeindeverwaltung Kämpfelbach

**E-Mail** gemeinde@kaempfelbach.de  
**Internet** www.kaempfelbach.de

### RATHAUS ERSINGEN

Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach, Telefon 07231 8866-0

**Ämter:** Bürgermeister  
Hauptamt  
(Ordnungsamt, Bürgerbüro)  
Bauamt

**Sprechzeiten:** Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Besprechungstermine sind nach Vereinbarung mit dem Sekretariat möglich – Telefon 07231 8866-12

### RATHAUS BILFINGEN

Hauptstr. 17, 75236 Kämpfelbach, Telefon 07232 2350

**Ämter:** Hauptamt  
(Liegenschaftsamt, Standesamt, Bürgerbüro)

**Sprechzeiten:** Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
zusätzlich Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00  
zusätzlich Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

**Wassermeister Jürgen Wessinger**, Telefon 0171 3854394

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst **Kostenfreie Rufnr. 116 117**

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **07 11 - 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

### Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

**07231 969 2969**

Helios Klinikum Pforzheim (Mi. 15-20 Uhr, Fr. 16-20 Uhr, Sa. So. und Feiertag 8-20 Uhr). Telefonische Terminabsprache sinnvoll.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken (ab 8.30 Uhr)

#### Donnerstag, 21.05.2020

Rathaus-Apotheke Eisingen, Pforzheimer Str. 9, Tel. 07232-81484

#### Samstag, 23.05.2020

Center-Apotheke, Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. 07231-4439433

#### Sonntag, 24.05.2020

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, Telefon 07231-1543600

#### Mittwoch, 27.05.2020

Schloss-Apotheke, Königsbach, Bahnhofstraße 33, Tel. 07232-30020

Paracelsus-Apotheke, Kelter-Ellmendingen, Lindenstr. 2, Tel. 07236-8338

**Apotheken-Notdienstfinder** unter kostenfreier Festnetz-Nr. **0800-0022833**, von jedem Handy ohne Vorwahl oder per SMS „apo“ unter **22833** (je max. 69 ct/Min) sowie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

### Zahnärztlicher Notdienst **erfragen unter 0621 38000818** **Notrufe**

Polizei	110
Feuer + Notruf (lebensbedrohliche Situation)	112
DRK Krankentransport	07231 19222
DRK Hausnotruf	07231 373-288

Erdgas Südwest GmbH Ettlingen  
Störungsmeldestelle Strom  
Erdgas  
Kabel BW  
Bezirkszentrum Birkenfeld

07243 216-0  
0800 3629477  
01802 056229  
01806 888150  
07231 4541

### • BioWärme Ersingen

Geschäftsstelle Tel. 07231 981520 – [www.biowaerme-ersingen.de](http://www.biowaerme-ersingen.de)

**Störungen/Umstellung auf Nahwärme:** Tel. 07231 5660060  
täglich 8.00 - 20.00 Uhr

## Beratung und Hilfe

### • Sozialstation Kämpfelbach e.V.

Laubigstr. 1, Telefon: 07231 88677-0; Fax: 07231 88677-19

E-Mail: [info@sozialstation-kaempfelbach.de](mailto:info@sozialstation-kaempfelbach.de)

[www.sozialstation-kaempfelbach.de](http://www.sozialstation-kaempfelbach.de)

**Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr**

**Ambulante Pflege:** 07231 88677-26

**Rufbereitschaftsnummer: 0171-8211953**

**Tagespflege:** 07231 88677-20, Mo. – Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Beratungsstelle für Hilfen im Alter** Isolde Renner-Rosentreter, Markus Schweizer, Caritas Pforzheim e.V., Telefon 07231 128131 oder 07231 128130, [isolde.renner@caritas-pforzheim.de](mailto:isolde.renner@caritas-pforzheim.de); [markus.schweizer@caritas-pforzheim.de](mailto:markus.schweizer@caritas-pforzheim.de)

• **Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V.:** Familienhebamme, Kinderkrankenpflegerin, Familienbegleitung u. -pflege. Unterstützung für Familien mit Kindern unter 3 J. Tatjana von Thaden, 07231 128-844, E-Mail: [tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de](mailto:tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de), [www.caritas-pforzheim.de](http://www.caritas-pforzheim.de)

• **Mobbing-Hotline Baden-Württemberg:** Mo. – Fr. von 8 – 22 Uhr, Tel. 01802 6622464 (6 Cent pro Anruf, keine Zeitbegrenzung)

• **Beratung zu HIV u. AIDS**, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstr. 28, Pforzh. Tel.: 07231 308-9580, Sprechzeiten: Di. 13.30-18 Uhr (bis 19.30 Uhr n.V.), Do. 8-14 Uhr (ab 7 Uhr n.V.). **AIDS-Hilfe** Pforzh. e.V., Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzh., Tel. 07231 441110, E-Mail: [info@ah-pforzheim.de](mailto:info@ah-pforzheim.de); Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 9-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr

• **miteinanderleben e.V.**, Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur, Naglerstr. 2b, Pforzheim, Tel.: 07231 133310, Fax: 07231 1333199, [www.miteinanderleben.de](http://www.miteinanderleben.de)

• **Diakonie Pforzheim:** Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41 Pforzheim u. i.d. Diak. Beratungsst. Mühlacker, Hindenburgstr. 48, **Fachstelle f. häusl. Gewalt:** Terminvergabe Tel. 07231 42865-0; **Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim:** Tel. 07231 45763-0.

• **Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH**, Themen Alkohol, Medikamente, Glücksspiel, Wurmberger Str. 4a, Pforzheim, Tel. 07231 7787050, [www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de](http://www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de)

• **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung**, Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust u. gesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtl. Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzh. Stadtmission e.V., Westl. 120, Pforzh., Tel. 07231 566196-0 (Zentrale), [FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de), [www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

• **pro familia Pforzheim e.V.**, Parkstr. 19-21, Pforzheim, Tel. 07231 6075860

• **Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen** Beratung u. Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige u. deren Angeh. Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 922770, Mo. + Di. + Do. 9.00 - 12 und 14 - 18 Uhr, Mi. 14 - 18 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

• **Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung.** Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 3089692, [Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de](mailto:Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de)

• **Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroff. u. Angeh.** Einzel-, Paar- o. Familiengespräche u. fachl. gel. Gesprächs- und Entspannungsgruppen, Kanzlerstr. 2 - 6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231-9698900, Aktuelle Termine unter: [www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

• **Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention** Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 30875, E-Mail: [gf@enzkreis.de](mailto:gf@enzkreis.de)

## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließung

15.05.2020 in Kämpfelbach

**Norman Sebastian** und **Miriam Sebastian** geb. Stoll, beide wohnhaft Fröbelstr. 11, Kämpfelbach-Ersingen

### Sterbefall

14.05.2020 in Kämpfelbach

**Karin Jungböck** geb. Reiling, 73 Jahre, Dammstr. 7, Kämpfelbach-Ersingen

## Amtliche Bekanntmachungen

**Mit Beschluss vom 16. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 18. Mai 2020.**

### Die wesentlichen Änderungen zum 18. Mai

#### Kitas und Kindertagespflege

Einleitung eines Übergangs von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Zunächst sollen nur maximal 50 Prozent der Kinder zur gleichen Zeit in der Kita sein. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Träger vor Ort.

#### Speisegaststätten, Freizeiteinrichtungen und Dauercamper

- Ab dem 18. Mai dürfen Speisewirtschaften wieder unter Auflagen öffnen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich.
- Bei räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Campingplätze dürfen wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

#### Lockerungen beim Besuch in Heimen

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen wieder zu Besuchszwecken betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner folgende Schutzmaßnahmen:

- Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch erlaubt. Der Besuch wird dabei auf zwei Personen beschränkt. Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind insbesondere für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung vorgesehen. Die Einrichtungen können u.a. in Abhängigkeit ihrer personellen Kapazitäten und der örtlichen Gegebenheiten die Zeiten festlegen, während denen Besuche in der Einrichtung möglich sind. Ferner kann die Einrichtung die Zeitdauer der Besuche pro Bewohner festlegen. Wenn einem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann, muss die Einrichtungsleitung zeitnah Alternativvorschläge vorlegen. Die Regelung bewegt sich zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen dem Ziel, allen Besuchswünschen nach Möglichkeit zu entsprechen und den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen.
- Besuche sind nur im Bewohnerzimmer, Besucherzimmern oder anderen geeigneten Besuchsbereichen zulässig. Besuche im Bewohnerzimmer können von der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn Besucherzimmer oder andere geeignete Besuchsbereiche vorhanden sind. Im Falle der Sterbebegleitung oder bei bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern mit behinderungspezifischen Bedarfen sind Besuche auch im Bewohnerzimmer zu ermöglichen.
- Besuchswünsche sollen bei der Einrichtung vorab angemeldet werden, um den Einrichtungen ein Besuchsmanagement zu ermöglichen. Unangekündigte Besuche sind ohne Einverständnis der Einrichtung nicht möglich.
- Die Besucher müssen von der Einrichtung registriert werden. Das ist notwendig, um nötigenfalls eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können.
- Einrichtungen können aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Händedesinfektion betreten werden.
- Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung

## Sperrmüllbörse / Umweltecke

### Restmüll / Bioabfall

Ersingen/Bilfingen: Samstag, 23. Mai 2020



### Leerung der grünen Tonne

#### OT Ersingen

Freitag, 29. Mai 2020

Dienstag, 2. Juni 2020

flach  
rund

Mai		Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Ispringen und Königsbach		Juni	
Ispringen	Königsbach	Ispringen	Königsbach	Ispringen	Königsbach
17 So				1 Mo	Pfingstmontag
18 Mo				2 Di	
19 Di		14:00 – 17:30		3 Mi	9:00 – 12:30
20 Mi		14:00 – 17:30		4 Do	14:00 – 17:30
21 Do	Himmelfahrt			5 Fr	9:00 – 12:30
22 Fr		14:00 – 17:30		6 Sa	8:30 – 11:30
23 Sa	8:30 – 11:30	13:00 – 16:00		7 So	
24 So				8 Mo	
25 Mo				9 Di	
26 Di	14:00 – 17:30			10 Mi	14:00 – 17:30
27 Mi		9:00 – 12:30		11 Do	Fronleichnam
28 Do	14:00 – 17:30	9:00 – 12:30		12 Fr	14:00 – 17:30
29 Fr		9:00 – 12:30		13 Sa	13:00 – 16:00
30 Sa	13:00 – 16:00	8:30 – 11:30		14 So	
31 So	Pfingstsonntag			15 Mo	

### Kämpfelbacher „Sperrmüll-Markt“

Diese Woche werden folgende Gegenstände kostenlos angeboten:

#### Couchtisch mit 3 schwenkbaren

Klar-Glasplatten rund, 1,5 cm Glasstärke,

1 x Ø 70 H 44 cm, 1 x Ø 55 H 40 cm,

1 x Ø 55 H 30 cm, mit stabilem Metallfuß,

Chrom-matt

Tel. 01 60 96 66 51 01

„Stell Dir vor es brennt,  
und keiner wird löschen!“

– Unvorstellbar –

Wir sind für Sie da.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

IHRE Feuerwehr ☎ 112.





eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

- Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in der Einrichtung einhalten. Ausnahmen hiervon sind vorgesehen in Fällen wie zum Beispiel der Sterbebegleitung.
- Die Einrichtungen haben in einem einrichtungsspezifischen Besuchskonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie sie Besuche und Zutritte nach den vorgenannten Vorgaben ermöglichen werden.
- Sofern Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Kurzzeitpflege erbringen, gelten die vorgenannten Besuchsregelungen entsprechend.
- In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten Ausnahmen, sofern dort mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einer erhöhten Vulnerabilität der Bewohnerinnen und Bewohner ausgegangen werden muss. In diesen Fällen gelten – wie bisher – keine Einschränkungen bei den Besuchsmöglichkeiten. Die Einrichtungsleitung entscheidet darüber.
- Ab dem 18. Mai werden auch wieder Besuche der Einrichtungen aus beruflichen Gründen wie zum Beispiel durch Friseure, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorger unter anderem regelhaft erfolgen können, sofern geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden und die Einrichtungsleitung zustimmt.

#### Lockerungen beim Besuch in Krankenhäusern

Für Krankenhäuser sind die folgenden Regelungen geplant:

- Die Zahl der Besucher in Krankenhäusern soll in der Regel auf einen Besucher pro Tag und Patient beschränkt sein. Damit sollen Menschenansammlungen in der Klinik vermieden werden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Besucher, bei denen eine aktive Covid-19-Erkrankung nicht sicher ausgeschlossen ist oder die innerhalb der Inkubationszeit Kontakt zu einem an Covid-19-Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten, um eine Ansteckung weiterer Personen zu vermeiden.
- Die in vielen Bereichen der Öffentlichkeit üblichen Schutzmaßnahmen wie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einhalten des Mindestabstands sowie die hygienische Händedesinfektion sind auch im Krankenhaus einzuhalten. Die Einrichtungsleitung kann Ausnahmen zulassen, insbesondere im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Nahrungsaufnahme.
- Das Krankenhaus muss für bestimmte hochgradig infektionsgefährdete Patientengruppen wie beispielsweise Patienten nach Knochenmarkstransplantation weitergehende Schutzmaßnahmen veranlassen. Diese können je nach medizinischer Einschätzung bis zu einem kompletten Besuchsverbot reichen.

#### Lockerungen bei der beruflichen Bildung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 14. Mai 2020 eine Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Verordnung sind ab dem 18. Mai die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich. Bislang waren auf Grundlage der Corona-Verordnung Kurse für Auszubildende im ersten Lehrjahr an überbetrieblichen Ausbildungsstätten nicht möglich. Gleiches galt für Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Drittes Buch, wenn in diesem Jahr noch keine Prüfungen anstanden.

Die Regelung zu den Infektionsschutzmaßnahmen beinhaltet neben einem Verweis auf die für die Schulen in Baden-Württemberg geltenden Vorgaben auch Vorschriften zur Raumhygiene vor allem in Ausbildungswerkstätten und ähnlichen Räumlichkeiten sowie Anweisungen zum Infektionsschutz in Wohnheimen und Internaten.

#### Was wird geöffnet?

- Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung auch für das erste Lehrjahr (bislang nur ab 2. Lehrjahr) (§ 3 Corona-Verordnung Berufsbildung)

- Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch oder nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch Drittes Buch, etwa Kurse für Arbeitssuchende zur Eignungsfeststellung unabhängig von Prüfungen oder Prüfungsterminen (§ 5 Corona-Verordnung Berufsbildung)
- berufliche Fortbildungen wie etwa Meister-Kurse (§ 6 Corona-Verordnung Berufsbildung)

#### Wiederaufnahme der Personenschifffahrt

Die Fahrgastschifffahrt in Baden-Württemberg ist ab dem 18. Mai 2020 wieder ausdrücklich erlaubt. Wie in anderen Verkehrsträgern gilt die Maskenpflicht. In der Fahrgastschifffahrt ist aufgrund des vorhandenen relativ großen Raumes, der möglichen Durchlüftung und der weitgehenden Beförderung im Freien das Infektionsrisiko gering, weshalb neben der bestehenden Maskenpflicht auf eine zusätzliche Abstandspflicht verzichtet werden kann.

#### **Die ausführliche Verordnung der Landesregierung in der konsolidierten Fassung vom 16. Mai 2020 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kämpfelbach.**

An den Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach

15.05.2020

#### **Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 06/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am **Montag, 25. Mai 2020, 19:00 Uhr, findet in der Kämpfelbachhalle im OT Bilfingen eine öffentliche Gemeinderatssitzung** statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Nach einer Empfehlung des Gesundheitsamtes und der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 12.05.2020 gelten für den Ablauf dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung in Corona-Zeiten folgende Hygiene- und Abstandsregelungen (für Ratsmitglieder, Verwaltung und Besucher):

1. Während der Sitzung sollte der Abstand zwischen Einzelpersonen einen Radius von 1,5 m, besser 2 m betragen. Der Ratssaal ist hierfür i.d.R. zu klein, deshalb sollten hier geräumigere Objekte wie bspw. Sporthallen bevorzugt werden.
2. Alle Teilnehmer(innen) betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
3. Alle an der Sitzung Teilnehmenden müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, dies ist bei Einlass zu überwachen (Ziffer 5). Bereits in der Einladung sollte hierauf hingewiesen werden.
4. Im Zugangsbereich zum Sitzungssaal sollte ein Händedesinfektionsmittelspender bereitgestellt werden. Alle Eintretenden sollten aufgefordert werden, den Spender zu nutzen.
5. Bei der Einladung zur Ratssitzung sollte allen Adressaten mit möglichen Risikofaktoren geraten werden, eine Teilnahme mit der Hausärztin/ dem Hausarzt zu besprechen und ggf. auf eine Teilnahme zu verzichten bzw. sich elektronisch in die Sitzung zuzuschalten. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Mund-Nasen-Schutz möglicherweise nicht getragen wird.
6. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich verspüren, dürfen nicht teilnehmen. Hier ist an die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit zu appellieren.
7. Bei längeren Reden wie bspw. Haushaltsreden ist ein Rednerpult mit Speischutz zur Verfügung zu stellen.

Die Einhaltung dieser Hygiene- und Abstandsregelungen sind vom Bürgermeister als Hausherr zu überwachen und sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Kleiner  
Bürgermeister

Bitte teilen Sie Befangenheitstatbestände vor der Sitzung der Verwaltung mit. In Zweifelsfällen bitten wir um ausreichend frühzeitige Information, damit die erforderliche Prüfung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.

## Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Umbau und Sanierung des Rathauses Bilfingen, Beschlussfassungen von Vergaben  
Vergabe der Zimmerer-, Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten,  
Vergabe der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten,  
Vergabe der Klempnerarbeiten,  
Vergabe der Gerüstarbeiten,  
Vergabe der Verglasungs- und Beschlagsarbeiten,  
Vergabe der Sonnenschutzarbeiten,  
Vergabe der Heizungs- und Klimaanlage,  
Vergabe der Sanitär- und Lüftungsarbeiten  
Vergabe der Brandmeldetechnik  
Vergabe der Elektro- und Fernmeldetechnik
3. Anmietung des Pfarrhauses Bilfingen zur vorübergehenden Unterbringung der Ortsverwaltung Bilfingen, Beschlussfassung
4. Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise im Ortsteil Ersingen, Vergabe der Arbeiten, Beschlussfassung
5. Wohnanlage Laubigstraße 5 – 7 – 9, Sanierung der Sanitär- und Heizungsanlage  
Vergabe der Arbeiten, Beschlussfassung
6. Schlussrechnung für das Förderprojekt zum Bau/Ausbau des Stadtbahn-Haltepunktes in Ersingen-West, Beschlussfassung
7. Bauwerksprüfung von gemeindeeigenen Brückenbauwerken und Stützmauern; Vorstellung der Untersuchungsergebnisse, Sanierungskonzept und Sanierungspakete, Beschlussfassung
8. Städtebauliche Erneuerung in Kämpfelbach,  
– Zwischenbericht zur Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Bilfingen“,  
– Erstellung eines Gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes,  
– Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Ersingen mit Antragstellung in ein Programm der Städtebauförderung,  
Beratung und Beschlussfassung
9. Weiterer Umgang mit den Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten, den Hort und die Kernzeitbetreuung für die Monate April und Mai 2020,  
Beratung und Beschlussfassung
10. Bauantrag  
a) Dammstr. 13, Flst. Nr. 8432, OT Ersingen  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz
11. Antrag der Liste Mensch und Umwelt auf Einladung des ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH und Vorstellung der Aufgaben in einer der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzungen,  
Beratung und Beschlussfassung
12. Fragen des Gemeinderates
13. Bürgerfragen

Daran anschließend findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

## Bürgerbüro Ersingen vom 25. Mai bis 2. Juni 2020 geschlossen

In dieser Zeit wenden Sie sich bei dringenden Angelegenheiten bitte an das Bürgerbüro in Bilfingen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 14 - 18 Uhr.

## Widerspruchsrechte für Melderegisterdaten

### Übermittlung von Daten aus Anlass der Alters- oder Ehejubiläen\* an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Die Meldebehörde übermittelt dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten zusätzlich zu den o.g. Daten das Geschlecht der Einwohner.

Falls keine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und in der Zeitung gewünscht wird, bitten wir dies mindestens 2 Monate vor dem jeweiligen Jubiläum im Rathaus zu melden.

\*Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

### Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Sie müssen hierfür tauglich sein. Für die Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

### Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten dieser Familienangehörigen übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie evtl. das Sterbedatum.

Sie können einen Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen. Dies verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

### Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen – bis zu sechs Monate vor einer Wahl oder Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene – folgende Daten übermitteln: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, evtl. das Sterbedatum, bei Unionsbürgern zusätzlich die Staatsangehörigkeit. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Sie können der Datenübermittlung aus den oben genannten Gebieten einzeln widersprechen. Der Widerspruch ist im Rathaus, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.**

## Leinenpflicht – Wichtiger Hinweis für Hundebesitzer!

Nach § 10 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Gemeinde Kämpfelbach besteht im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie im Außenbereich auf Rad- und Fußwegen zwischen den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen, in Bilfingen von der Steiner Straße entlang des Tennis- und Reitvereins bis zur Gemarkungsgrenze Königsbach und in Ersingen im Anschluss an das Industriegebiet bis zur Gemarkungsgrenze Ispringen **Leinenpflicht**. Dies bedeutet, dass die Hunde in diesen Gebieten **immer** an der Leine zu führen sind.

Wir bitten Sie diese Verordnung einzuhalten. Sollten Sie dies nicht tun handeln Sie im Sinne des § 23 Abs. 1 der Polizeiverordnung ordnungswidrig und Ihnen kann ein Bußgeld auferlegt werden.



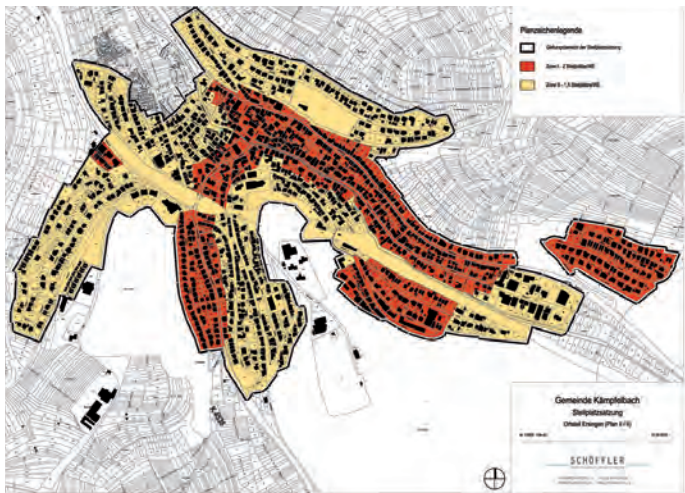
## Öffentliche Bekanntmachung

### In-Kraft-Treten der Stellplatzsatzung über die Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze

Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2020 die o.g. Stellplatzsatzung nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 74 Abs. 6 Landesbauordnung tritt die o.g. Stellplatzsatzung am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Stellplatzsatzung – jeweils für den Ortsteil Bilfingen und für den Ortsteil Ersingen – vom 21.04.2020 maßgebend und aus den folgenden Kartenausschnitten ersichtlich.



Die Stellplatzsatzung, einschließlich ihrer Begründung, kann im Rathaus Ortsteil Ersingen / Bauamt, Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach, während den üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Jede Person kann die Stellplatzsatzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des

Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Hierzu wird auch auf die Regelungen des § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung hingewiesen.

Kämpfelbach, den 20.05.2020



Udo Kleiner  
Bürgermeister

**ALLERHAND**  
aus zweiter Hand

### Allerhandladen öffnet wieder

Nachdem es nach der vorgeschriebenen Pause wieder möglich ist, alle Läden zu öffnen, möchte auch der Allerhandladen wieder für euch, unsere treuen Kunden, oder für neu dazukommende da sein.

Es werden bei uns -wie in den anderen Läden schon erprobt- selbstverständlich die notwendigen **Hygieneregeln wie Maskenpflicht, Abstand halten und Beschränkung der Kundenzahl** gelten.

Am **Dienstag, den 2. Juni 2020 von 10 bis 12 Uhr** ist die erste Gelegenheit, wieder bei uns einzukaufen.

Wir freuen uns über alle Kunden, die weiterhin unser Konzept des nachhaltigen Einkaufens und Verbrauchens unterstützen. Es warten Sommerware und anderes Neue auf euch.

Bis bald und bleibt gesund!

Das Ladenteam

## Schulverband „Bildungszentrum Westlicher Enzkreis“

### 25-jähriges Dienstjubiläum

Am 02.05.2020 konnte sich Frau Lilli Kreik, die seit 1995 als Reinigungskraft für den Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis tätig ist, über 25 Jahre im öffentlichen Dienst freuen. Verbunden mit Dank und Anerkennung für ihre Dienste überreichte ihr der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Genthner mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand sowohl Urkunde wie auch ein Geschenk.



Zum Jubiläum „25 Jahre öffentlicher Dienst“ gratulierten Frau Lilli Kreik, Bürgermeister Heiko Genthner, Hausmeister Romeo Hins und ihre Kolleginnen.

## Aus den Fraktionen

**Mensch & Umwelt Kämpfelbach e.V.**  
[www.mum-kaempfelbach.de](http://www.mum-kaempfelbach.de)



### Nachlese zur Gemeinderatssitzung am 11.05.20

Unseren Bericht aus der Gemeinderatssitzung finden Sie auf unserer Homepage: [www.mum-kaempfelbach.de](http://www.mum-kaempfelbach.de)

### Öffentliche Fraktionssitzung – MUM macht's Online

Politischer Austausch ist wichtig – auch und ganz besonders in Krisenzeiten. Deshalb laden wir Sie zu unserer 2. öffentlichen Fraktionssitzung in Form einer Online Videokonferenz – einem Treffen im virtuellen Raum am **Freitag, 22. Mai um 19 Uhr** ein.

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte rechtzeitig unter [christinemlfischer@web.de](mailto:christinemlfischer@web.de), um einen Zugang zum digitalen Treffen zu erhalten. Die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde [www.kaempfelbach.de](http://www.kaempfelbach.de).

Christine Fischer

## Bekanntmachungen anderer Behörden



### Landratsamt Enzkreis

#### Vollsperrung der K 4538 von Kämpfelbach-Ersingen zum Ersinger Kreuz verlängert

Wie das Amt für Nachhaltige Mobilität des Enzkreis mitteilt muss die Vollsperrung der K 4538 zwischen Kämpfelbach-Ersingen und dem Ersinger Kreuz voraussichtlich bis Mitte Juni verlängert werden. Dort laufen derzeit Arbeiten für den Bau einer Amphibienschutzanlage. Aufgetretene Schwierigkeiten im Straßenuntergrund bei der Herstellung der Amphibientunnel unter der Kreisstraße erforderten Änderungen an der Höhenlage der Durchlässe und verlängern hierdurch die Bauzeit. Die geplanten Asphaltarbeiten unter Vollsperrung können deshalb erst Anfang Juni beginnen.

Ab Mitte Juni bis zur Fertigstellung der Anlage Anfang Juli kann unter halbseitiger Sperrung wieder gefahren werden. Der Verkehr wird dann über eine Ampelanlage geregelt. Die Behörde bittet um Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Behinderungen. (enz)

#### Felderbegehung „Kartoffelanbau“

Zur ersten Felderbegehung „Kartoffelanbau“ in diesem Jahr laden das Landwirtschaftsamt des Enzkreises und der Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn auf **Mittwoch, den 27. Mai, um 17 Uhr** alle Kartoffelanbauer aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim ein. Treffpunkt ist an der Lutherischen Kirche am Sperlingshof an der B10 bei Wilferdingen.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung unter Sicherheitsvorkehrungen statt, das heißt es muss in jedem Fall ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wer teilnehmen möchte, darf keine COVID19-typischen Symptome zeigen und muss zudem bereit sein, bei den Veranstaltern seine Adresse und seine Telefonnummer anzugeben, damit notfalls Kontaktpersonen zurückverfolgt werden könnten.

Weitere Auskünfte erteilt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1827. (enz)

Platzierungswünsche für Bilder werden nach Möglichkeit erfüllt, können aus technischen Gründen jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.



**Bundesagentur für Arbeit**  
**Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim**

## Beruflicher Wiedereinstieg

### Beratung in Corona-Zeiten

Die Rückkehr ins Erwerbsleben nach Kinderbetreuungszeiten oder der Pflege von Angehörigen ist ein wichtiger Schritt, der mit frühzeitiger Beratung gut gelingen kann. „Gerade in der aktuellen Situation, die für viele Erziehende und Pflegenden enorme Herausforderungen mit sich bringt, ist es mir wichtig, dass Frauen – und auch Männer –, hier gut informiert sind und professionelle Beratung erhalten“, so Martina Lehmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim.

Die Expertinnen der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Hayat Allouss und Iris Stumpf, unterstützen in allen Fragen rund um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. So bieten sie Beratung zu Berufswegeplanung, Chancen am Arbeitsmarkt, beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten, Teilzeitausbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Bewerbung und zu attraktiven finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Da persönliche Beratung aufgrund der coronabedingten Einschränkungen aktuell nicht möglich ist, stehen die Expertinnen jeden Donnerstag von 9:00 – 11:00 Uhr unter **07452 829 313** oder **07051 9299 113** gerne telefonisch für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Daneben können Interessierte jederzeit eine E-Mail an **Nagold-Pforzheim.bca@arbeitsagentur.de** senden und ihre Fragen zum Wiedereinstieg schriftlich stellen. Unter Angabe der Telefonnummer und Erreichbarkeit kann auch um einen Rückruf gebeten werden.

Weitere Informationen gibt es unter:

[www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung)

## Parteien / Wählervereinigungen / Polit. Vereine

**Mensch & Umwelt Kämpfelbach e.V.**  
[www.mum-kaempfelbach.de](http://www.mum-kaempfelbach.de)



### Bau der Amphibienleiteinrichtung an der L4538

Nähere Informationen dazu erfahren Sie auf unserer Homepage [www.mum-kaempfelbach.de](http://www.mum-kaempfelbach.de). Christine Fischer

## Schulen / Fortbildung

### Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

#### Information zum weiteren Vorgehen in der Corona-Krise:

Eine verbindliche Entscheidung der Landesregierung über den Wiederbeginn des Gruppenunterrichtes liegt uns leider noch nicht vor.

Kurzfristig verfügbare Informationen stellen wir Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung ([www.mswe.de](http://www.mswe.de)). Die Schulleitung der MSWE

#### Neue Kurse für Musikalische Früherziehung ab Oktober 2020:

Anmeldung ist bereits möglich.

#### Kurskurse:

Der Kurs **Bildhauern im Steinbruch** wurde wegen Corona verlegt. Den neuen Termin teilen wir in Kürze mit.

Für den **Zeichenkurs** warten wir noch auf die Genehmigung für die Durchführung.

**Anmeldungen, Information und Beratung im Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen**, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; [info@mswe.de](mailto:info@mswe.de); [www.mswe.de](http://www.mswe.de). Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr (außer in den Schulferien).



# Kirchliche Mitteilungen



## Evangelische Kirchengemeinde Kämpfelbach – Bilfingen

Ev. Pfarramt Königsbach, Kirchstr. 5, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232-2340  
oder 0176-81033944, Fax: 314312, E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de  
www.ek-koenigsbach.de  
Pfarrer: Oliver Elsässer  
Konto Sparkasse Pforzheim Calw, IBAN DE21 6665 0085 0000 9513 90

### Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Bis auf Weiteres ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr.

### Wochenspruch:

**Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.** Johannes 12,32

Liebe Gemeindeglieder,

am **Sonntag, 24. Mai 2020**, wollen wir in Königsbach und Bilfingen erstmals wieder seit dem 15. März einen Gottesdienst in der Kirche anbieten. Allerdings sind diese Gottesdienste, wie Sie vielleicht auch aus der Presse oder anderen Quellen schon wissen, anders gestaltet als wir das aus den normalen Zeiten kennen. An dieser Stelle seien ein paar der wichtigsten Grundsätze und Vorgaben aufgelistet:

- Unmittelbar vor und innerhalb des Kirchengebäudes ist ein Abstand von 2 m einzuhalten, daher ist nur eine begrenzte Zahl von Plätzen vorhanden. Einzelplätze für Königsbach sind das etwa 30, in Bilfingen ca. 15 Plätze. Wenn Paare oder Familien gemeinsam zum Gottesdienst kommen, können es auch mehr, keinesfalls jedoch mehr als 50 Personen werden.
- Damit sich niemand umsonst auf den Weg machen und dann an der Tür unter Umständen abgewiesen werden muss, werden wir die Plätze nach Voranmeldung vergeben und nur noch ein Drittel als freie Plätze „spontan“ vergeben.
- Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Vorhaben, indem Sie sich telefonisch oder per Mail am Freitag vor dem Gottesdienst (22. Mai) über das Pfarramt anmelden. Bitte nennen Sie Ihren Namen und, wenn Sie als Hausgemeinschaft kommen, ggf. die Personenzahl Ihrer Familie. Sie können Ihre Angaben gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen.
- Die Anmeldungen werden nach Eingang behandelt.
- Sollten mehr Personen kommen wollen als wir Plätze vergeben können, so werden wir die Gottesdienste gegebenenfalls zu einer geeigneten Zeit wiederholen.
- Es wird getrennte Türen für Eingang und Ausgang geben, Kirchengemeinderäte werden als Ordner bereitstehen und auf die Einhaltung der Vorgaben achten.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird jedem empfohlen um die anderen zu schützen.
- Der Gottesdienst ist zeitlich auf etwa eine halbe Stunde begrenzt.
- Singen und gemeinsam gesprochene Gebete sind derzeit ausgeschlossen, um eine Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten.

Die Gottesdienste finden um **10.00 Uhr in Königsbach** und um **9.00 Uhr in Bilfingen** mit Pfr. Oliver Elsässer statt.

Ich hoffe, wir haben ein gutes System überlegt. Wie bei so vielen Dingen werden wir es ausprobieren müssen und mit der Zeit ergeben sich noch Verbesserungen. Danke, wenn Sie uns dabei unterstützen, dass gemeinsame Gottesdienste wieder möglich werden.

Bitte achten Sie weiterhin **auf Menschen in der Nachbarschaft, die alleine leben oder alleine sind**. Niemand soll das Gefühl haben, vergessen zu werden. Wenn Sie Hilfe beim Einkaufen brauchen, können Sie sich bei den Einkaufspaten des Ev. Krankenhilfsvereins Königsbach unter 07232 7369294 melden.

Die Telefonseelsorge Nordschwarzwald bietet Rat und Unterstützung an für Menschen in Krisensituationen. Die Nummer dafür ist 0800 1110111 oder 0800 1110222.

Einen kurzen geistlichen Impuls können Sie sich unter der Telefonnummer 07237 8844988 anhören.

### HAPPY BIRTHDAY, KIRCHE

#### FAMILIENausZEIT

**... denn auch in der Corona-Zeit hat die Kirche Geburtstag Pfingsten** – Das Fest des Heiligen Geistes und die Geburtsstunde der Kirche.

Ein Fest, das oft eher vergessen wird. Wir wollen euch dieses Jahr eine spezielle Familienauszeit anbieten. Wir haben für Euch einen Familienkarton vorbereitet. Hierin findet ihr Infos, Bastel-Anleitungen und Material. Diesen Karton könnt ihr bei uns bestellen und am Samstag, den 30.05.2020 ab 18:00 Uhr im Gewölbekeller am Gemeindehaus abholen. Euer Karton wird mit eurem Familiennamen beschriftet sein. Euren Unkostenbeitrag von 3 € werft ihr in einem Briefumschlag mit dem Hinweis „Familienauszeit“ in den Briefkasten der Gemeinde.

Wir hoffen, ihr macht euch als Familie zusammen auf eine Reise, um Pfingsten näher kennenzulernen!

**Anmeldung bis 23.05.2020 unter: [elternauszeit@ek-koenigsbach.de](mailto:elternauszeit@ek-koenigsbach.de)**  
Wir freuen uns auf euch! Euer ELTERNausZEIT-Team

Veranstalter: ev. Kirchengemeinde Königsbach

**Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche!**

**Oliver Elsässer, Pfr.**



## Evangelische Kirchengemeinde Kämpfelbach – Ersingen

DAS BIBELWORT FÜR DIE KOMMENDE WOCHE:

**Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.** (Johannes 12,32)

Liebe Ersinger,

wir leben in einer Zeit großer Verunsicherung. Die Welt und unser Leben sind gefährdet. Klimawandel war lange das Thema Nummer eins. Das Coronavirus hat ihm dann den Rang abgelassen. Und im Moment drehen sich die Nachrichten zunehmend um Wirtschaftsfragen und die Angst um unseren Wohlstand. Menschen gehen auf die Straße und demonstrieren, weil sie sich um ihre Freiheit und die Grundrechte sorgen.

In dieser Zeit haben wir am 17. Mai wieder einen öffentlichen Gottesdienst gefeiert, zu dem wir in unsere Kirche einladen durften und zu dem Sie gekommen sind. Doch wie wir das tun, wie es hier aussieht, wenn wir uns umschaun, dann ist auch dieser Gottesdienst selbst ein Abbild der Verunsicherung. Ist es in dieser Corona-Zeit überhaupt verantwortlich, Menschen zusammenzubringen? – In vielen Gemeinden bleiben nach wie vor die Kirchentüren geschlossen. Wir dürfen nicht miteinander singen, weil davon eine Gefahr für unsere Gesundheit ausgehen könnte. Wir suchen Gemeinschaft und setzen uns weit auseinander – das ist doch eine verkehrte Welt!

Am kommenden Sonntag, 24. Mai laden wir nicht in die Kirche ein, sondern nehmen **noch einmal einen digitalen Gottesdienst** auf, der über unsere Homepage zu finden sein wird. **Den nächsten live-Gottesdienst, zu dem wir einladen, werden wir am Pfingstsonntag, 31.05. feiern.**

Aber jeden Abend läutet um 19 Uhr **die Glocke unserer Ersinger Kirche**. Auch wenn wir nicht zusammenkommen dürfen, können wir doch im Gebet miteinander verbunden bleiben.

Werktags stehen **die Türen der Kirche in Ispringen** von 17 bis 19 Uhr offen für alle, die mit ihren Gedanken und Sorgen, Fragen und Zweifeln bei Gott und in der Stille Zuflucht suchen möchten.



Sonntagvormittags wird **die Betglocke in Ispringen** zu hören sein. Und zwar um 10.30 Uhr; das ist in etwa die Zeit, in der wir gewöhnlich im Gottesdienst das Vaterunser miteinander sprechen.

An beiden Kirchen haben wir **Kästen mit Texten** und Gedanken von Pfarrer Klett-Kazenwadel zum Mitnehmen und Lesen angebracht. Wer diese Texte per Mail geschickt oder ausgedruckt in den Briefkasten geworfen bekommen möchte, kann sich gerne im Pfarramt (Tel: 89170) melden und die entsprechende Adresse mitteilen.

Trotz aller Vorschriften und Einschränkungen wollen wir uns der Gegenwart unseres Gottes vergewissern, und uns an dem erfreuen, was zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

Danke für Ihr Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme.  
**Pfarrer Andreas Klett-Kazenwadel**

 **Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal**  
Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach,  
Königsbach-Stein und Remchingen

Liebe Gemeindemitglieder,  
wir dürfen wieder miteinander Gottesdienste feiern, wenn gleich auch fast täglich neue Verordnungen kommen, die viele Planungsversuche erschweren.

Deshalb möchte ich auf folgendes Angebot unserer Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal hinweisen:

**Samstag 23.05.2020**

um 15.00 Uhr Beichtgelegenheit in Christ König Eisingen  
um 19.00 Uhr Vorabendmesse (bitte melden Sie sich im Pfarrbüro an!)

**Sonntag 24.05.2020**

um 10.00 Uhr Heilige Messe – mit „Livestream“-Übertragung  
(ohne Öffentlichkeit)  
um 18.00 Uhr Maiandacht mit Predigt und sakramentalem Segen

**Samstag 30.05.2020**

um 15.00 Uhr Beichtgelegenheit in der Christ König Kirche Eisingen  
um 19.00 Uhr Vorabendmesse (bitte melden Sie sich im Pfarrbüro an!)

**Sonntag 31.05.2020**

um 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten – mit „Livestream“-Übertragung (ohne Öffentlichkeit)

**Montag 01.06.2020**

um 10.00 Uhr Heilige Messe zu Pfingsten – mit „Livestream“-Übertragung (ohne Öffentlichkeit)

Unsere Pfarrkirchen in Ispringen und Eisingen sowie auch die Wallfahrtskirche in Bilfingen sind tagsüber immer geöffnet und stehen uns allen zum persönlichen Besuch und Gebet offen.

Mit einem Gebet zum Heiligen Geist möchte ich Euch alle grüßen:  
*Komm, Heiliger Geist,  
erfülle die Herzen deiner Gläubigen  
und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe.  
Sende aus deinen Geist,  
und alles wird neu geschaffen.  
Und du wirst das Angesicht der Erde erneuern.  
Gott, du hast die Herzen deiner Gläubigen durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes gelehrt.  
Gib, dass wir in diesem Geist erkennen, was recht ist, und allzeit seinen  
Trost und seine Hilfe erfahren.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.  
Amen.*  
Ein gesegnetes Pfingstfest wünscht Ihnen allen  
**Euer Pfarrer Thomas Ottmar Kuhn**

**Pfarrbüro**

Kirchstr. 2, 75236 Kämpfelbach, Telefon: 07231 139490, Fax: 07231 1394929,  
E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de; Homepage: www.kath-kaempfelbach.de

Notfalltelefon: 0171 2378622

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Jederzeit erreichbar ist Pfarrer Kuhn unter folgender Nummer: 07231-1394919, mobil 0171-2378622 und per Mail ([pfr.kuhn@kath-kaempfelbachtal.de](mailto:pfr.kuhn@kath-kaempfelbachtal.de))

Pater Adam erreichen Sie telefonisch unter 07231-1394915 und per Mail ([p.adam@kath-kaempfelbachtal.de](mailto:p.adam@kath-kaempfelbachtal.de))

## Vereinsnachrichten Ersingen

 **Sozialstation Kämpfelbach** Caritasverband Pforzheim e.V.   
*im Dienst für Sie.*

### Informationen der Beratungsstelle für Hilfen im Alter Wann bekomme ich (oder mein Angehöriger) Pflegegeld?

Für die Zahlung von Pflegegeld ist die Pflegekasse zuständig. Diese ist bei der Krankenkasse angesiedelt, bei der Sie versichert sind. Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Sie, wenn Sie

- innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragstellung mindestens zwei Jahre in der Pflegeversicherung versichert waren und
- voraussichtlich für mindestens sechs Monate pflegebedürftig sind und
- die Pflegebedürftigkeit durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes festgestellt wurde. Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit wird ein Pflegegrad (von 1 bis 5) bescheinigt.

Pflegegeld wird in unterschiedlicher Höhe gezahlt, je nachdem wie schwer pflegebedürftig eine Person ist. Neben dem Pflegegeld gibt es für Pflegebedürftige und deren Angehörige weitere Leistungen der Pflegeversicherung. Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein Antrag auf Pflegeleistung bei der Pflegekasse (Krankenkasse) gestellt werden.

Bei Fragen hilft die Beratungsstelle für Hilfen im Alter gerne weiter.

**(Ansprechpartner: siehe Seite 2)**



### Hundesportverein Ersingen e.V.

#### Absage „Gartenfest am Vatertag“

Aufgrund der weiterhin bestehenden Beschränkungen zum Corona-Virus sind wir leider gezwungen, unser traditionelles „Gartenfest am Vatertag“ abzusagen.

Wir bedauern dies zutiefst und freuen uns schon heute, Sie an anderer Stelle bald wieder begrüßen zu dürfen – bis dahin, bleiben Sie gesund!

### Kath. Frauengemeinschaft Ersingen

#### Gebetsgemeinschaft

Unsere Gebetsempfehlung für diese Woche stammt von einer Mitgliedsfrau aus unserer Frauengemeinschaft und bezieht sich auf das Lied Nr. 623 im alten Gotteslob „Worauf sollen wir hören, sag uns, worauf?“ von Dichterpfarrer Lothar Zenetti (1926-2019) – Aus der Corona-Krise herausfinden:

Wann? **Jeden Abend um 19.30 Uhr**

Wo? Jede/Jeder bei sich zuhause

Wie? Kerze anzünden und beten

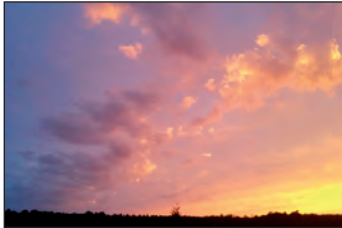
In jeder Krise steckt eine Chance. Unsere Gebetsempfehlung für diese Woche:

*Wir bitten dich, Gott, dass wir unsere je eigenen Lösungsmöglichkeiten entdecken und mit deiner Hilfe die richtigen Wege finden und gehen. Heiliger Geist, gib uns kreative Gedanken und den Mut, die Kraft und Ausdauer, sie zu verwirklichen.*

Mehr denn je werden wir mit Informationen und Meinungen zugemüllt: richtige und falsche, hoffnungsvolle und beängstigende, aufbauende und destruktive. Gib uns das nötige Gespür und Urteilsvermögen für den Umgang mit Medienberichten. Lass uns nicht von Verschwörungstheorien einschüchtern.

Die „neue Freiheit“, die wir nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen wollen, fordert von uns viel Geduld und Verständnis. Lass uns erkennen, wo unsere Freiheit aufhört, um die Freiheit und Gesundheit der anderen nicht zu gefährden. Bewahre uns vor Egoismus, den wir gerne mit persönlicher Selbstbestimmung verwechseln.

Vergelte die mühevollen Dienste der Pflegedienstleistenden. Gib, dass die Wertschätzung, die sie zurzeit erfahren, nicht vergessen wird. Unsere Dankbarkeit soll in einer gerechten finanziellen Anerkennung spürbar werden und keine leere Versprechung bleiben. Herr, mein Beten steige zu dir auf wie Weihrauch, wie das Opfer am Abend, wenn ich meine Hände erhebe. „Vater unser im Himmel, ...“ – „Gegrüßet seist du, Maria, ...“



„Herr, mein Beten steige zu dir auf wie Weihrauch, wie das Opfer am Abend, wenn ich meine Hände erhebe.“

### Spende an Sperlingshof – Heilpädagogisches Kinder- und Jugendhilfzentrum

Im Blättle von letzter Woche berichteten wir über eine Spende aus unserer Masken-Nähaktion an die Sterneninsel. Einen weiteren Spendenbetrag aus dieser Aktion, bei der wir **über 2000 Masken genäht** haben, übergaben wir dem Sperlingshof – Heilpädagogisches Kinder- und Jugendhilfzentrum.

Der Sperlingshof liegt zwei km außerhalb von Wilferdingen an der Bundesstraße 10. Im Sperlingshof leben zirka 50 zum Großteil traumatisierte Kinder und Jugendliche auf sieben Wohnhäuser verteilt. Für acht Jugendliche besteht die Möglichkeit, in eigener Wohnung bis zur Verselbstständigung begleitet zu werden. Neben den Wohngruppen gibt es auch eine eigene Schule im Sperlingshof, die es zum Ziel hat unsere oft schulentnutzten jungen Menschen (wieder) den Spaß am Lernen zu vermitteln. Die Einrichtung besteht aus zwölf Gebäuden, die sich dorfähnlich zusammenfügen. Neben den sieben Wohnhäusern mit großen Terrassen und Gärten gibt es den „Alten Sperlingshof“, der jedoch nur sporadisch genutzt wird und auf seine Sanierung wartet. Bausteine der Arbeit im Sperlingshof sind die Förderung nach emotionalen und sozialen Defiziterfahrungen, die Erziehung mit dem Ziel, selbstständige und selbstbewusste, sozial kompetente junge Menschen nach Hause oder in die Selbstständigkeit zu entlassen, die Begleitung bis zur Verselbstständigung im Betreuten Wohnen, die schulische Motivations-, Wiedereingliederungs- und Integrationshilfen, die Begleitung nach traumatisierenden Erfahrungen, die präventive Jungenarbeit (Täter- und Opferprävention) sowie Hilfen, Therapien und Beratung für Familien.



### MUSIKFREUNDE ERSINGEN E.V.



#### Generalversammlung wird verschoben

Unsere üblicherweise im Mai stattfindende Generalversammlung haben wir aufgrund der aktuellen Lage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Den neuen Termin werden wir rechtzeitig im Gemeindeblatt bekanntgeben.

Die Verwaltung

### Bücherei Christ-König

Katholische öffentliche Bücherei im Bürgerhaus Ersingen



#### Wiedereröffnung der Bücherei Christ-König Ersingen

Liebe Leserinnen und Leser, ab dieser Woche ist die Bücherei Christ-König Ersingen wieder geöffnet.

Vorerst haben wir bis zum Ende der Pfingstferien unsere Öffnungszeiten erweitert:

**Dienstag, Donnerstag u. Freitag: 16:30 Uhr – 18:00 Uhr**

**Sonntag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr**

**An Christi Himmelfahrt haben wir ausnahmsweise von 9:00 – 10:30 Uhr geöffnet.**

Der Besuch der Bücherei ist unter den derzeit üblichen Hygieneverordnungen gestattet. Bitte vergessen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz nicht! Wir freuen uns sehr, Sie wieder in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen!

Ihr Büchereiteam Christ-König Ersingen



### Turnverein Ersingen 1886 e.V.

[www.tv-ersingen.de](http://www.tv-ersingen.de)



Vielen Dank für die vielen und positiven Rückmeldungen zu unserer diesjährigen TVE-Familienwanderung:

- vielen lieben Dank für die willkommene Abwechslung
- Es war eine sehr gute Idee von euch und es hat viel Spaß gemacht
- Wir fanden die Idee sehr toll und bedanken uns ganz herzlich für den Spaß
- Es war wirklich eine gute Idee, die Wanderung in dieser Form anzubieten.
- Vielen Dank auch für den schönen Wandervorschlag und das Rätsel. Unsere Kinder haben mit Feuereifer gesucht und wir haben einen schönen und entspannten Nachmittag verbracht!

Den Dank geben wir an unseren Wanderwart und Rätselsteller Florian Schuster weiter und freuen uns schon auf die nächste Familienwanderung, in welcher Form auch immer.

## Vereinsnachrichten Bilfingen



### Kath. öffentl. Bücherei Hl. Dreieinigkeit Bilfingen

Ebbstraße – 75236 Kämpfelbach





Liebe Leser,  
die Sommerferien sind in Sicht.  
Aber, wollen wir verreisen, wohin wollen wir und wohin dürfen wir?  
Wir haben viele neuen Wander- und Reiseführer angeschafft, die Sie ab sofort bei uns in der Bücherei ausleihen können. Hier finden Sie viele Anregungen, etwas passendes für Ihre Sommerferien zu finden.  
Egal, ob Sie zuhause bleiben und Tagesausflüge machen wollen, oder ob Sie in Deutschland Urlaub machen wollen – oder in benachbarten Ländern ihren Urlaub verbringen wollen.  
Über Fernreisen kann man träumen – ob sie dieses Jahr real werden ist fraglich. Auch dafür haben wir die passenden Reiseführer zum Ausleihen. Schauen Sie in unserem Medienkatalog und bestellen Sie vor oder stöbern sie direkt vor Ort im Regal.

### Unsere Öffnungszeiten

Sonntags	10:30 bis 12 Uhr
Mittwochs	15 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitags	15 Uhr bis 18:30 Uhr
Onleihe über Internet	täglich – 24 Stunden

Wir freuen uns auf Sie

**Euer Büchereiteam**

## Gesamtpfarrei Bilfingen

KATHOLISCHE JUNGE GEMEINDE  
DIÖZESANVERBAND FREIBURG



**In dieser Woche hält die KjG wieder ein Rätsel für euch parat!**  
Die folgenden Bilder wurden jeweils im Ferienlager in den vergangenen Jahren aufgenommen.  
Aber **welche Jahre** waren es? Und **wo** fand das Lager jeweils statt?  
Die Auflösung folgt wieder in der nächsten Woche.



**Auflösung von letzter Woche:** (1) 2010 in Achenkirch (2) 1978 in Allensbach am Bodensee.

Wenn ihr selbst noch alte Fotos bei euch findet und eure Freunde und Bekannten raten lassen wollt, dann schickt sie gerne an [kjg.bilfingen@web.de](mailto:kjg.bilfingen@web.de) oder an 017696513118

## K.K. Schützenverein Bilfingen

[www.kks-bilfingen.de](http://www.kks-bilfingen.de)



**Vereinsinfos von früher**  
Mit dem heutigen Bild von 1982, erinnern wir an unser Ehrenmitglied **Franz Kreiner** der leider Anfang des Monats verstorben ist. Franz hält den Richtspruch beim umfangreichen Umbau des Schützenhauses mit neuem Dachstuhl und neuer Eindeckung.

## Narrenzunft Schildwach-Hexen Bilfingen e.V.

<http://www.schildwach-hexen.de>



### Bleibt gesund und munter

In einer speziellen Zeit für uns alle, ein Gedanke an die tollen und unbeschwernten Tage:



## Obst- und Gartenbauverein Bilfingen e.V.

[www.ogv-bilfingen.kaempfelbach.de](http://www.ogv-bilfingen.kaempfelbach.de)

### Frühlingsfeier

*Süßer, goldner Frühlingstag!  
Inniges Entzücken!  
Wenn mir je ein Lied gelang,  
sollt es heut nicht glücken?  
Doch warum in dieser Zeit  
an die Arbeit treten?  
Frühling ist ein hohes Fest;  
laßt mich ruhn und beten!*  
(Ludwig Uhland)



Mit weiteren Eindrücken aus unserem Vereinsgarten wünschen wir Ihnen einen schönen Feiertag mit einem hoffentlich wunderschönen Frühlingstag. Nutzen Sie diesen Tag für Ihre persönliche Ruhepause aus dem Alltag, egal ob für einen Kirchengang oder eine Wanderung mit der Familie.

Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft des OGV Bilfingen

## Was sonst noch interessiert



### TelefonSeelsorge

### Nordschwarzwald e.V.

#### TelefonSeelsorge sucht ehrenamtliche Mitarbeitende

Rund um die Uhr ist die Telefonseelsorge für Menschen in Krisen und mit seelischen Belastungen erreichbar, um sie im Gespräch durch Zuhören zu entlasten. Dafür bekommt die Telefonseelsorge derzeit viel Anerkennung. Um den Mitarbeiterstamm von ca. 80 Ehrenamtlichen aufrecht zu erhalten, bietet die TelefonSeelsorge jedes Jahr eine 14-monatigen Ausbildungskurs an, für den man sich jetzt bewerben kann. Der Kurs beginnt im Oktober. Die Informationsveranstaltungen der TelefonSeelsorge für Interessierte an der Ausbildung, die in der kommenden Woche in Pforzheim, Calw, Mühlacker und Neuenbürg geplant waren, können aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Stattdessen bittet die TelefonSeelsorge, das sich Interessierte über die Homepage der Telefonseelsorge informieren ([www.telefonseelsorge-nsw.de](http://www.telefonseelsorge-nsw.de)) oder Kontakt mit der Geschäftsstelle (Tel. 07231/102822) aufnehmen.